

Prof. Dr. Karin Pritsch
Bäckergasse 13
86482 Aystetten
E-Mail: info@gruene-aystetten.de



Gemeinderatsfraktion Aystetten

Ursula Reichenmiller-Thoma - Barbara Hälbig - Prof. Dr. Karin Pritsch

Gemeinderat Aystetten
Bürgermeister Peter Wendel
Bäckergasse 2
86482 Aystetten

Aystetten, 20.04.2020

**Antrag 7 zur Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Aystetten,
III. Sitzungsverlauf, § 23 Eröffnung der Sitzung Abs 1 Satz 3, Abs 2 Satz 1 und (neu) Abs 3**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen,

Beratungsgegenstände größeren Umfangs oder weitreichender Bedeutung können sich über mehrere Gemeinderatssitzungen ziehen oder unterbrochen werden, um Gutachten oder weitere Informationen einzuholen. Deshalb ist es wichtig, den Beratungsverlauf zeitnah in der Niederschrift wiederzufinden. Niederschriften, die erst mit großer zeitlicher Verzögerung dem Gemeinderat zur Genehmigung bereitgestellt werden, führen den Sinn und Zweck von Protokollen ad absurdum.

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung kann im Umlaufverfahren mit nur einem einzigen oder nur wenigen Ansichtsexemplaren nicht zu der vertieften inhaltlichen Auseinandersetzung führen, die hochkomplexe Sachverhalte erfordern (z. B. Grund der Geheimhaltung). Das geht nicht nebenbei neben dem Fortgang der aktuellen Beratungen des Gemeinderats. Unter Umständen, wenn beispielsweise ein Gemeinderatsmitglied das einzige Exemplar über Gebühr lange zur Ansicht behält oder der Umlauf zu lange dauert, haben nicht alle Gemeinderatsmitglieder bis zum Ende der Sitzung die Niederschrift gelesen. Das führt u. U. zu einem fälschlich protokollierten Einverständnis.

Eine gute, für Aystetten erfolgreiche Zusammenarbeit im Gemeinderat setzt voraus, dass von Anfang an, von der Idee bis zum Projekt gemeinsam überlegt und diskutiert wird. Deshalb sollen die ehrenamtlichen Gemeinderät*innen gut informiert sein und zu anstehenden sowie laufenden gemeindlichen Projekten den Sachstand kennen. Auch können Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass die Mitglieder des Gemeinderats wissen, was aktuell läuft, und dass sie Fragen ihrer Mitbürger*innen beantworten können.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Aystetten stellt deshalb folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Aystetten beschließt folgende Änderung der Geschäftsord-

nung des Gemeinderates:

§ 23 (1) ³Ferner lässt er über die Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung, die mit der Einladung verschickt wurde, abstimmen.

(2) ¹Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung wird jedem Gemeinderatsmitglied zusammen mit den nichtöffentlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

²Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Gemeinderat gemäß Art. 54 Abs 2 GO genehmigt.

(3) ¹Nach der Genehmigung der Niederschrift informiert der Vorsitzende oder eine von ihm beauftragte Person den Gemeinderat mit einem kurzen aktuellen Sachstandsbericht zu angedachten, zu den anstehenden und zu laufenden gemeindlichen Projekten.

Begründung:

Niederschriften geben den Prozess der Entscheidungsfindung wieder. In der Niederschrift werden Sachstandsinformationen aus der Verwaltung und aus den Ausschüssen, Expertenanhörungen, unter Umständen Statements von Gemeinderatsmitgliedern, Beschlüsse und das Abstimmverhalten evtl. namentlich protokolliert. Wenn Niederschriften erst nach längerer Zeit dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden, wird es schwierig, den Verlauf, den Prozess der Beschlussfassung und Statements so zu verifizieren, um eine Niederschrift guten Gewissens genehmigen zu können oder Einwände so zu formulieren, dass sie für alle anderen Gemeinderatsmitglieder erinnerlich sind und als Berichtigung ins Protokoll aufgenommen werden können.

Aystetten verfügt über eine gute personelle Ausstattung in der Verwaltung. Innerhalb von gewöhnlich 3 Wochen kann man verlangen, dass eine Niederschrift erstellt ist.

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung muss jedem Gemeinderatsmitglied so zur Verfügung gestellt werden, dass die einzelnen Gemeinderatsmitglieder Zeit haben, den Inhalt zu lesen und zu verifizieren. Niederschriften, die nicht mehr in ihrem Sinnzusammenhang und Wahrheitsgehalt überprüfbar sind, sind entweder wertlos oder können manipulativ und undifferenziert eingesetzt werden, u. U. gegen die eigenen Gemeinderät*innen. Das darf nicht sein.

Die ehrenamtliche Arbeit als Gemeinderät*innen wird erleichtert, wenn am Beginn der Gemeinderatssitzung ein kurzer Überblick mit aktuellen Informationen und Sachstandsbericht zu gemeindlichen Projekten gegeben wird. Von Anfang an, von der Idee bis zur Realisierung, können Meinungsbildung und Entscheidungsprozesse sachgerecht, reflektiert und zukunftsorientiert gemeinsam vorgebracht werden. Gemeindliche Projekte erreichen durch genaue Information und Kenntnis über den aktuellen Sachstand eine breitere Akzeptanz und positive Projektbegleitung. Die Bürger*innen dürfen von ihren gewählten Vertreter*innen im Gemeinderat erwarten, dass diese gut informiert, sachlich kompetent Auskunft geben können, soweit nicht Geheimhaltungsinteressen bzw. -verpflichtungen dem entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN Aystetten
Gemeinderatsfraktion

Prof. Dr. Karin Pritsch
Gemeinderätin